

## **Eine halbe Wahrheit ist keine Wahrheit**

**Vor kurzem wurde die Antwort des Schwyzer Regierungsrates auf die Interpellation der beiden Arther SP-Kantonsräte zum geplanten Autobahn-Halbanschluss in Arth veröffentlicht. In ihrer Interpellation wünschten die beiden Antworten auf neun konkrete Fragen.**

Die Antworten des Regierungsrates fallen ernüchternd aus. Auf die Frage der beiden SP Kantonsräte Andreas Marty und Jonathan Prelicz, wie das 30-Millionen-Projekt bezüglich Sparsamkeit und Kosteneffizienz zu rechtfertigen sei, antwortet der Regierungsrat, der Anschluss habe "für die Region einen verkehrlichen sowie volkswirtschaftlichen Nutzen". Das ein Verkehrsprojekt, wie es ein Autobahnhalbinschluss darstellt und das 30 Millionen Franken kostet, zumindest einen "verkehrlichen Nutzen" aufweisen sollte, müsste doch eigentlich klar sein. Doch nicht einmal dieser verkehrliche Nutzen scheint gegeben. Liest man nämlich die von Basler&Hoffmann sowie von Hager Partner AG verfasste und vom Tiefbauamt des Kantons Schwyz in Auftrag gegebene Studie, wird deutlich, dass die ganze Übung lieber heute als morgen abgeblasen werden sollte. Bereits auf den ersten Seiten der Zweckmässigkeitsbeurteilung wird zusammenfassend bilanziert:

*"Die neue Autobahneinfahrt wird in der Morgenspitzenstunde 2035 von ca. 250 Fahrzeugen benutzt. Sie bewirkt insgesamt keine Siedlungsentlastung. Zu erwarten ist eine Mehrbelastung von rund 140 Fahrzeugen/h zwischen Berg- und Luzernerstrasse und eine entsprechende Entlastung des Strassennetzes und der Siedlung zwischen Bergstrasse und A4-Anschluss Goldau. Mit der neuen Einfahrt werden nur die Reisezeiten von Arth und Walchwil her markant abnehmen, die übrigen Beziehungen profitieren nicht von dieser Verbesserung." Und weiter: "Aus planerischer Sicht ist auf die Erweiterung des bestehenden Viertelanschlusses Arth zu einem Halbanschluss zu verzichten. Die Nachteile gegenüber dem Referenzfall ohne Halbanschluss überwiegen deutlich."*

Die Autoren der Studie sehen vielmehr anderswo Handlungsbedarf, nämlich im Knoten Arth und im Knoten Goldau. Die dortigen Probleme lassen sich aber mit einem Autobahn-Halbanschluss in Arth nicht lösen.

### **Volkswirtschaftlicher Nutzen?**

Und wie ist es denn mit dem vom Regierungsrat behaupteten volkswirtschaftlichen Nutzen? In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation heisst es, dass mit dem Autobahnanschluss "für die Arther- und Walchwilerbevölkerung" ein Zeitgewinn von "circa 4,5 bis 5 Minuten" resultiert. Ob nun dieser veranschlagte Zeitgewinn den volkswirtschaftlichen Nutzen generiert? Und wenn ja, für wen und zu welchem Preis? Auf einer ähnlichen Argumentationsbasis könnte man also sagen, dass es sich um einen volkswirtschaftlichen *Verlust* handelt, wenn in Zukunft die Busverbindung von Arth nach Walchwil gestrichen wird. Artherinnen und Arther sind bald gezwungen, den Umweg über den Bahnhof Goldau zu machen und mehr Zeit aufzuwenden, um mit dem öffentlichen Verkehr nach Walchwil und Zug zu gelangen. Denn schliesslich darf angenommen werden, dass die Zeit der öV-Benutzerinnen und -benutzer volkswirtschaftlich nicht weniger wert ist als die Zeit der Autofahrerinnen und -fahrer, oder?

## **Halbe Wahrheit**

Wenn der Schwyzer Regierungsrat nun aufgrund der Studie einzig den Zeitgewinn erwähnt und daraus schwammig einen volkswirtschaftlichen Nutzen des geplanten Halbanschlusses ableitet, dann ist dies nur die halbe Wahrheit. Und eine solche ist bekanntlich keine Wahrheit. Aufgrund dieser Ausgangslage soll die ganze Übung und jede weitere Planung möglichst schnell abgebrochen werden.

Interessierten ist die Studie zum Nachlesen empfohlen, im Internet zu finden unter dem Tiefbauamt des Kantons oder auf [www.spschwyz.ch/arth-goldau.ch](http://www.spschwyz.ch/arth-goldau.ch)

Parteileitung SP Arth-Goldau